Zwischen der

|  |
| --- |
| **Firma ………………………………………………………………………………………………………………………………………** |

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

|  |
| --- |
| **Herrn/Frau ………………………………………………………………………………………………………………………………** |

(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird folgende

**Vereinbarung Flexible Arbeitszeit – Bandbreite**

abgeschlossen:

1. Der Arbeitnehmer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass gemäß § 4b KV die Normalarbeitszeit innerhalb des Durchrechnungszeitraumes (Ziff. 1) so verteilt wird, dass sie im Durchschnitt die Normalarbeitszeit von 40 Stunden nicht überschreitet.

Die tägliche Normalarbeitszeit darf 9 Stunden nicht überschreiten.

1. Der Durchrechnungszeitraum beträgt …… Wochen und dauert von ……. bis ………
2. Die Lage der Normalarbeitszeit wird für den gesamten Durchrechnungszeitraum (Ziff. 2) wie folgt festgelegt:
* die Lage der Normalarbeitszeit wird im Sinne eines Rahmenplans wie folgt festgelegt: ………
* Die Arbeitszeiteinteilung, die Lage und das Ausmaß der Normalarbeitszeit wird spätestens 1 Woche vor Beginn des Durchrechnungszeitraumes entsprechend dem Rahmenplan bekannt gegeben. Im Einvernehmen ist eine Änderung dieser Einteilung zulässig und 1 Woche vor dem Beginn der entsprechenden Kalenderwoche bekannt zu geben.
1. Hinsichtlich des Verbrauchs des Zeitguthabens wird vereinbart:
* der Zeitausgleich erfolgt durch niedrigere Wochenarbeitszeiten (bis 35 Stunden) gemäß Ziff. 2
* der Zeitausgleich erfolgt durch Gewährung ganzer Tage (für wöchentliche Normalarbeitszeiten unter 35 Stunden bzw. für Zeitzuschläge)
* der Zeitausgleich im Ausmaß

von …. Arbeitstagen bzw. …. Arbeitsstunden

* wird von vornherein für folgende Tage festgelegt …..
* wird für ….. Tage einvernehmlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch schriftlich vereinbart
* es wird vereinbart, dass der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer den Verbrauchszeitpunkt für jeweils die Hälfte der Guthabenstunden und Zeitzuschläge einseitig festlegen
1. Gemäß § 4b Ziff. 2 sind die ersten 130 Zeitguthabenstunden (41. bis 45. Wochenstunde) innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 52 Wochen zuschlagsfrei. Die über die ersten 130 Zeitguthabenstunden hinaus geleisteten Stunden innerhalb eines Durch-rechnungszeitraumes von 52 Wochen sind als Überstunden mit einem Zuschlag von 50 Prozent zu bezahlen oder durch Zeitausgleich im Verhältnis von 1:1,5 abzugelten.
2. Allfällige Überstunden gemäß § 5 KV sind
* zu bezahlen.
* können innerhalb eines Zeitraumes von …. Monaten an den zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbarenden Terminen ausgeglichen werden.
1. Für unentschuldigtes Fernbleiben werden die entsprechenden Zeitguthaben erworben, die Fehlstunden werden aber vom Entgelt des entsprechenden Monates abgezogen.
2. Ist bei Ende des Durchrechnungszeitraumes der Zeitausgleich nicht vollständig erfolgt, ist er bis spätestens …….. durchzuführen. Erfolgt der Ausgleich nicht, sind die Zeitguthaben als Überstunden mit einem Zuschlag von 50 Prozent abzugelten.
3. Für Zeitguthaben bei Ende des Arbeitsverhältnisses erfolgt eine Abgeltung im Falle der verschuldeten Entlassung, der Selbstkündigung und des unbegründeten vorzeitigen Austritts mit dem Stundenlohn, in allen anderen Fällen mit Überstundenentlohnung.

Für den Fall einer Zeitschuld (Minussaldo) wird vereinbart, dass der Arbeitnehmer im Falle der verschuldeten Entlassung, des unbegründeten vorzeitigen Austritts und der Selbstkündigung des Arbeitsverhältnisses den zu viel erhaltenen Lohn zurückzahlt.

1. Während des Durchrechnungszeitraumes gebührt der Lohn für das Ausmaß der durchschnittlichen Normalarbeitszeit von 40 Stunden. Zulagen und Zuschläge werden nach geleisteten Stunden abgerechnet. Dienstreisevergütungen gemäß § 11 KV werden zum Fälligkeitszeitpunkt abgerechnet.

|  |  |
| --- | --- |
| **....................................,** | **am ..............................** |
| Ort | Datum |

|  |  |
| --- | --- |
| **................................................** | **.................................................** |
| **Arbeitgeber** |  |  | gelesen und ausdrücklich einverstanden**Arbeitnehmer** |

* **Falls nicht zutreffend, bitte streichen!**

**Anmerkungen:**

Dieses Muster ist für eine schriftliche Einzelvereinbarung zu empfehlen. Wenn Sie einen Betriebsrat haben, müssen Sie eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abschließen.

Gemäß § 4b Ziff. 1 KV darf der Durchrechnungszeitraum max. 52 Wochen betragen.

Zeitguthaben sind bis max. drei Monate nach Ende des Durchrechnungszeitraumes zu verbrauchen, ansonsten werden diese Stunden zu Überstunden und mit einem Zuschlag von 50 % abzugelten (§ 4b Ziff. 4 KV).